

Auftragsformular

Auftragsnummer

(wird intern vergeben)

Auftraggeber:

Firma	
Vor,- Nachname (bei Firma Ansprechpartner)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mail	

Zahlungsweise:

Bitte ankreuzen

- Bar bei Abholung
 Vorkasse
 Nachnahme /zzgl. 6,90 €
 Rechnung
 (nur Behörden und Firmen)

Hiermit erteile ich den Auftrag zur Durchführung (zutreffendes bitte ankreuzen) einer:

- Handy/Smartphone/Tablet-Auswertung, inkl. SIM-Karte
 Die Auslesung soll logisch, File System, physikalisch erfolgen
- SIM-Karte auslesen
- Navigationsgeräte Auswertung
- Datenrettung einer Speicherkarte/USB Stick
 Datenrettung eines SSD Datenträgers
- Datenrettung bei Smartphone/Tablet
 Audio Dateien
 Video Dateien
 Bilder
 E-Mail
 Kontakte
 SMS/MMS/Nachrichtendienste
- Beweisermittlung
 (bitte beschreiben Sie genau was ermittelt werden soll)
-
- 24 Stunden Eilservice

Angaben zum Handy/Tablet:

Hersteller	
Modell	
IMEI	
Seriennummer	
SIM Karten Nummer	
SIM Pin oder PUK	
Gerätesperre	

Angaben zum Navigationsgerät:

Hersteller	
Modell	
Seriennummer	

Angaben zum Datenträger:

Hersteller	
Modell	
Seriennummer	
Kapazität	

Eigentumsbestätigung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich bestätige, dass ich das Recht habe die Daten gem. Auftrag an dem Gerät/Datenträger auslesen zu lassen. Das Gerät/der Datenträger ist mein Eigentum.
- Ich bestätige, dass ich das Recht habe die Daten gem. Auftrag an dem Gerät/Datenträger auslesen zu lassen. Ich wurde durch Dritte beauftragt, die Datenrettung/das Auslesen/die Beweisermittlung durchführen.

Ort, Datum Unterschrift

Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich obigen Auftrag. Mir ist bekannt, dass eine erfolgreiche, bzw. vollständige Auswertung/Datenrettung nicht garantiert werden kann. Ist die Auswertung/Datenrettung nicht vollständig fallen die Preise laut aktueller Preisliste in jedem Fall an. Ist die Auswertung/Datenrettung nicht erfolgreich, so werden 1/3tel der Preise laut aktueller Preisliste berechnet, mindestens jedoch 50,00 EUR. Es gelten die AGB Datenrettung und Forensik.

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen Datenrettung und Forensik

§ 1 Geltung

1. Die Rechtsbeziehungen des Auftragnehmers zu seinem Auftraggeber bestimmen sich nach folgenden Vertragsbedingungen.
2. Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie der Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich anerkennt.
3. Der Umfang der zu erbringenden Leistung richtet sich nach dem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers

§ 2 Auftrag

1. Mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
2. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen zur Datenrettung und Auslesen/Auswerten von mobilen Endgeräten im Rahmen eines Dienstvertrags und schuldet insoweit keinen Erfolg.
3. Der Auftragsumfang wird schriftlich durch den Auftraggeber erteilt.

§ 3 Vergütung

1. Der Auftragnehmer vergütet die erbrachte Dienstleistung gem. der aktuellen Preisliste, nicht den Erfolg.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Der Rechnungsbetrag ist gemäß der vereinbarten Zahlungsweise ohne Abzug zu begleichen.

§ 5 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, gleich aus welchem Grund nur auf der Grundlage des BGB. Hier insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung. Alle darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

§ 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist die berufliche Niederlassung des Auftragnehmers – Alte Holzer Str. 32c, 42799 Leichlingen, Deutschland - . Dies gilt auch für Auftraggeber welche nach den Regeln des HGB Kaufleute sind.
2. Gerichtsstand ist Leverkusen sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichem Sondervermögens ist.
3. Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so wird als allgemeiner Gerichtsstand Leverkusen festgelegt.

§ 7 Abschließende Bestimmungen

1. Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sind, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen Bestimmung gilt, was dem gewollten Zweck der Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand 14.07.2016